
LVBS – *aktuell*

7. Jahrgang – März/April 2011

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Tarifrunde 2011	2
○ Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung dringend reformbedürftig	6
○ Duale Studiengänge immer beliebter	7
○ Arbeitskreis Junge Berufspädagogen gegründet	8
○ Einladung zur Seniorenveranstaltung nach Radeberg	8
○ Einladung zum LVBS-Frühlingsfest	9
○ Die Auswirkungen von Änderungen auf die Zusatzversorgung VBL	10
○ Mitgliederservice	13
○ Gedanken zu den Tarifverhandlungen	14
○ Rechtsecke - Was sollte jeder wissen?	15
○ Mitgliederservice	16
○ Rechtsecke	16

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Die Sächsischen Lehrerverbände



unterstreichen in Dresden ihre Tarifforderungen

Am 26. Januar 2011 untermauerten der **Lehrerverband Berufliche Sachsen (LVBS)**, der **Philologenverband Sachsen (PVS)**, der **Sächsische Lehrerverband im VBE (SLV)** und der **Verband der Realschullehrer (VDR)** für ihre Bundesfachverbände BLBS, VLW, DPhV, VBE und VDR in einer Auftaktveranstaltung am Dr.-Külz-Ring in Dresden ihre Forderungen zur Tarifrunde 2011. Die Auftaktveranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem DBB und der DBB Tarifunion durchgeführt.

In kurzen Statements würdigten **Steffen Pabst** für den PVS, **Jens Weichelt** für den SLV und **Jürgen Böhm** für den VDR auf das, was Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schularten täglich leisten, erteilten der Rotstiftpolitik im Bildungsbereich eine deutliche Absage und unterstrichen den Anspruch des Einzelnen auf Teilhabe am für 2011 prognostizierten Wirtschaftswachstum.



Der LVBS – Landesvorsitzende **Reinhard Plicka** führte dazu aus:

„Die Wirtschaft ruft nach Fachkräften. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen, bilden sie aus.

Wir unterrichten in sechs beruflichen Schularten und führen Jugendliche in 348 Ausbildungsberufen zum erfolgreichen Abschluss ihrer Lehrzeit.

Wir arbeiten seit 1992 mit erhöhter Unterrichtsverpflichtung, weil damals Berufsschullehrer nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, wir betreuen in der Regel in jedem Schuljahr zwei Klassen als Klassenleiter, arbeiten neben unseren dienstlichen Verpflichtungen in den Prüfungsausschüssen der IHK bzw. HWK und in Aufgabenerstellungs-

ausschüssen der Kultusverwaltung – alles selbstverständlich, zumindest offensichtlich nach Ansicht des Dienstherrn.

Die rasante wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung erfordert die aktuelle Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Das heißt für uns Berufsschullehrer immer am Ball bleiben, bedeutet Fortbildung nicht nur einmal im Jahr, sondern heißt täglich Neuorientierung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen leisten einen aktiven Beitrag zum für 2011 prognostizierten Wirtschaftswachstum von 2 %. Da ist doch wohl eine ganz persönliche Teilhabe des Einzelnen an diesem Wachstum gerechtfertigt.



Nicht nur die Wirtschaft sucht Fachkräfte. Auch uns an den beruflichen Schulen geht der Lehrernachwuchs aus. Bis zum Jahr 2016 gehen rund 40 % der Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen in den Ruhestand. Und insbesondere im gewerblich – technischen Bereich ist Berufsschullehrernachwuchs schon heute absolute absolute Mangelware.

Da machen die Kultusverwaltungen große Augen und staunen. Damit ist aber dem immer akuter werdenden Personalmangel in den beruflichen Schulen nicht wirksam zu begegnen. Da gibt es nur eines: Der Lehrerberuf in den beruflichen Schulen muss wieder attraktiv werden.

Und diese Attraktivität fängt mit einer angemessenen Bezahlung an. Ein Sockelbetrag von + 50 € und anschließend eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3 % sollte der Staatsregierung ein funktionierendes Schulsystem wert sein.

Berufliche Schulen brauchen exzellente Lehrkräfte. Das hat seinen Preis.“

Die Veranstaltung fand ihren Abschluss mit dem Zersägen des symbolhaften Bildungsrotstiftes.



Vertreter des LVBS Sachsen bei der Auftaktveranstaltung zur Tarifrunde 2001:

Ute Thierbach, Reinhard Plicka, Dr. Sabine Calov, Jürgen Fischer und Dirk Baumbach (v.l.):



Unsere Forderung:

Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder)
sowie der Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und Pflege)
um 50 Euro als Sockelbetrag und darauf
Anhebung um 3 Prozent

Eine Laufzeit über 14 Monate, ab dem 1. Januar 2011

Die Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung
des materiellen Gehalts der Tarifeinigung
auf den Beamtenbereich

Die Umsetzung der Vereinbarung vom 1. März 2009
zur Eingruppierung innerhalb der
Einkommensrunde 2011; das gilt auch
für den Bereich der Lehrkräfte

Eine Öffnung, um auf Landesebene über
Altersteilzeit verhandeln zu können

Eine gewerkschaftliche Vorteilsregelung

Eine regelmäßige Tarifpflege, zum Beispiel im
KR-Bereich und im Bereich der Straßenbauverwaltung

<p>Impressum:</p> <p>LVBS Sachsen e.V.</p>	<p>LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)</p>	<p>E-Mail-Adresse des Verbandes:</p> <p>Kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de</p>	<p>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</p> <p>am.koehler@freenet.de</p> <p>Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher</p>
--	--	---	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS-Mitteilungsblatt:

	05-06/2011	07-08/2011	09-10/2011
Redaktionsschluss:	1.4.2011	3.6.2011	2.9.2011

Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung dringend reformbedürftig

Ergebnisse einer Expertenbefragung von BIBB und Bertelsmann Stiftung:

Das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ist dringend reformbedürftig. Zu diesem Schluss gelangen rund 500 Berufsbildungsexpertinnen und -experten, die im Rahmen einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann Stiftung die gegenwärtigen Bedingungen beim Übergang Schule - Berufsausbildung bewerteten. Eine große Mehrheit von 89 % gibt an, dass es beim Einsatz von finanziellen Mitteln und Personal im Übergangssystem an Effektivität mangelt. Mehr als drei Viertel der Fachleute kritisieren, dass die zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen und Bildungsgänge inzwischen kaum noch zu überblicken sind. Trotz aller notwendigen Reformen ist das Übergangssystem aber grundsätzlich unverzichtbar: 81 % der Berufsbildungsfachleute sind der Meinung, dass auch in Zukunft Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich sein werden, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

Im Jahr 2009 begannen immer noch rund 347.000 Jugendliche mit einer Übergangsmaßnahme zwischen Schule und Berufsausbildung. Nach Schätzungen von Fachleuten führt dies zu Kosten von jährlich über 4 Milliarden Euro. Oft sind es Jugendliche aus weniger privilegierten Familien, die Probleme bei der Berufswahl und Ausbildungssuche haben. Vor diesem Hintergrund fordern die Expertinnen und Experten, bereits in den allgemein bildenden Schulen mehr für die Prävention zu tun: Mehr als 80 % wünschen sich ein eigenständiges Fach "Berufsorientierung". Dieses sollte von allen Schülerinnen und Schülern über mehrere Jahre besucht werden. Zudem sollte für alle gefährdeten Jugendlichen eine individuelle Übergangsbegleitung von der Schule in die Ausbildung mit einer festen Vertrauensperson erfolgen. Betriebe sollten bei Schwierigkeiten in der Ausbildung, bei denen zum Beispiel ein Ausbildungsabbruch droht, kostenfrei auf einen externen persönlichen Ansprechpartner zurückgreifen können, so die Forderung von 85 % der Fachleute.

Nach Auffassung von Dr. Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, könne es sich Deutschland schlichtweg nicht mehr leisten, viele Jugendliche erst über Umwege oder Warteschleifen in eine Ausbildung zu bringen oder sie sogar ganz ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt zu entlassen. "Wir brauchen klare und transparente Übergangswege, die den Jugendlichen nützen und ihnen die Chance auf einen Ausbildungsplatz geben", so Dräger.

"Die vielen Programme und Initiativen, die schon heute neue Ansätze zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erproben, müssen besser miteinander verbunden werden", sagte BIBB-Präsident Manfred Kremer. Vieles laufe zu unkoordiniert nebeneinander her und selbst Fachleuten falle es mittlerweile schwer, den Überblick zu behalten. Die Studie zeige nun, welche der vorhandenen Ansätze aus der Perspektive der verschiedenen Akteure in der Berufsbildung ausgeweitet und verstetigt werden sollten.

Für die Studie wurden innerhalb des "Expertenmonitors Berufliche Bildung" des BIBB im Herbst 2010 deutschlandweit rund 500 Berufsbildungsfachleute befragt. Die Fachleute stammen aus unterschiedlichsten Institutionen, wie zum Beispiel Betrieben, Schulen, überbetrieblichen Bildungsstätten, Kammern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen.

Die gemeinsame Studie des BIBB und der Bertelsmann Stiftung "Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung: Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen" kann kostenlos unter www.expertenmonitor.de abgerufen werden.

Ansprechpartner im BIBB:
Andreas Krewerth, Tel.: 0228/107-1110
Ansprechpartnerin bei der Bertelsmann Stiftung:
Christine Gouverneur, Tel.: 05241/8181-413
E-Mail: christine.gouverneur@bertelsmann-stiftung.de

(Nach bibb: PM 04/2011)

Duale Studiengänge immer beliebter

Die Beliebtheit dualer Studiengänge nimmt weiter zu: 2010 stieg das Angebot an dualen Studiengängen in Deutschland um 12,5 %. Die Steigerungsrate lag damit um mehr als das Dreifache höher als im Vorjahr. Auch die Zahl der beteiligten Unternehmen wuchs um rund 9 %, die der Studierenden nahm um mehr als 6 % zu. Dies sind Ergebnisse einer Auswertung der Datenbank "AusbildungPlus" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Duale Studiengänge sind eine besonders innovative, attraktive und praxisnahe Studienform, die sich seit Jahren bei Betrieben und Jugendlichen einer wachsenden Beliebtheit erfreut. Dabei wird eine praktische Ausbildung im Betrieb mit einer theoretischen Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule oder Berufsakademie kombiniert. Studierende erhalten so die Möglichkeit, in zahlreichen Studiengängen gleichzeitig zwei Abschlüsse zu erwerben: einen beruflichen und einen akademischen Abschluss.

Besonders deutliche Zuwächse sind vor allem in den Studiengängen der so genannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu verzeichnen. So erreichten zum Beispiel die allgemeinen Ingenieurwissenschaften mit einer Steigerung von 23,5 % der angebotenen dualen Studiengänge den höchsten Wert aller Fachbereiche. Ebenfalls deutlich über den durchschnittlichen Steigerungsraten liegen die Bereiche Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Maschinenbau/Verfahrenstechnik. Auch die Zahl der Studierenden in den MINT - Fächern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel. Unternehmen und Hochschulen reagieren mit ihrem verstärkten Angebot auf die zu erwartenden Engpässe in diesen Bereichen.

"AusbildungPlus" ist ein Projekt des BIBB, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. "Herzstück" ist eine Datenbank, die bundesweit über duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung informiert. Zurzeit enthält die Datenbank mehr als 900 duale Studiengänge und über 2.200 Zusatzqualifikationen. Interessierte Jugendliche können die Datenbank kostenlos nach passenden Angeboten durchsuchen. Anbieter - zum Beispiel Betriebe, (Fach-) Hochschulen oder Berufsakademien - können ihre Ausbildungs- und Studienangebote ebenfalls kostenlos veröffentlichen.

Weitere Informationen in "AusbildungPlus 2010 in Zahlen" unter www.ausbildungplus.de

Ansprechpartner:
Andrea Stertz und Jochen Goeser, E-Mail: kontakt@ausbildungplus.de
(Nach bibb: PM 05/2011)

Arbeitskreis Junge Berufspädagogen auf Bundesebene gegründet

Unterstützt durch eine wunderschöne Winterlandschaft trafen sich am 27./28.22.2010 zum ersten Mal (dienst-)junge BerufspädagogInnen aus mehreren Bundesländern und folgten damit dem Aufruf des BLBS, einen länderübergreifenden Arbeitskreis zu konstituieren. Noch sind aber nicht alle Bundesländer in dem Arbeitskreis vertreten.

Die Kernidee ist es, trotz föderaler Strukturen gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden, welche BerufspädagogInnen aller Länder betreffen.

Als erste Schwerpunktthemen wurden z. B. die Lehrgesundheit in Verbindung mit dem Risiko eines Burnouts, die 3. Phase der LererInnenausbildung oder aber auch die Problematik der Mitgliederwerbung und Nachwuchsförderung benannt.

Auch wurde die Gründung eines „Arbeitskreises Junger Kollegen – AJK“ auf Länderebene angeregt. Damit soll eine sinnvolle Schnittstelle zwischen landes- und bundespolitischer Ebene geschaffen und zugleich den jungen BerufspädagogInnen ein dauerhafter, direkter Ansprechpartner zur Seite gestellt werden.

Für Ideen und Vorschläge interessierter dienstjunger BerufspädagogInnen stehen die einzelnen Landesverbände bereit und vermitteln die entsprechenden Kontakte.

Das nächste bundesweite Treffen des Arbeitskreises ist für Mai 2011 in Berlin geplant. Elke König

Ausschuss Senioren

Einladung zur nächsten (21.) Seniorenveranstaltung

„Die Radeberger Exportbierbrauerei“

Der Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS) bzw. die Seniorengruppe unseres Landesverbandes lädt die Mitglieder im Ruhestand für

Dienstag, 03. Mai 2011,

zur nächsten Seniorenveranstaltung zu einer Besichtigung der Radeberger Exportbierbrauerei ein.

- **Anreise mit der Bahn :**

Treffpunkt: 8.30 Uhr Dresden Hbf - Mitte Bahnsteighalle/Anzeigetafel
Regional-Express RE 1723, Abfahrt: 9.09 Uhr ab Dresden Hbf
Ankunft 9.31 Uhr in Radeberg

- **Anreise individuell**

mit Treffpunkt 10.00 Uhr am Eingang der Radeberger Exportbierbrauerei,
Dresdner Str. 2 in 01454 Radeberg

Programm: 10.00 Uhr Besichtigung mit Führung durch die Brauerei

In ca. 2.5 h erhalten die Gäste einen Einblick in alle Prozesse rund um die Herstellung und Abfüllung der erfolgreichen Premiummarke in einer der modernsten Brauereien Deutschlands. Die Besichtigung endet mit einer kleinen Verkostung von Radeberger Pilsner und Zwickelbier.

ab ca. 13.00 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

Rückfahrt: je nach Absprache /bzw. Fahrkarte als Gruppe oder individuell

Ehepartner, Verwandte und Bekannte sind herzlich willkommen.

Der Landesverband übernimmt für seine teilnehmenden Mitglieder wiederum einen angemessenen Kostenbeitrag.

Teilnahmemeldung bitte bis

Mittwoch, den 20. April 2011,

an die LVBS Geschäftsstelle (schriftlich, per E - Mail oder telefonisch, siehe LVBS - aktuell)

Bitte geben Sie den Namen, die teilnehmende Personenzahl, ihren Treffpunkt und für eventuelle Informationen oder Rückfragen ihre Telefonnummer an.

Lutz Bitterlich/Ausschussvorsitzender

Frühlingsfest 2011

Kunst und Politik sind die Themen für unser Frühlingsfest am
Sonnabend, 14. Mai 2011.

Die Eingangskonzeption für unsere Veranstaltung konnte weitestgehend umgesetzt werden, so dass wie in der Vorankündigung vermerkt, wir diesmal unserer Landeshauptstadt die Ehre erweisen und sowohl für kulturhistorisch, als auch für Politik interessierte Kollegen etwas anbieten.

Es konnte folgenden Ablauf vertraglich gebunden werden:

- **Erster Veranstaltungsteil ist eine Führung 10 Uhr im Landtag. Kollegen die daran teilnehmen, gehen anschließend gleich im Landtag Mittagessen.**
- **Wer sich für die Kunst interessiert, findet sich 12 Uhr im Landtag zum Mittagessen ein und geht anschließend zur Führung 13:30 Uhr in die Semperoper**

Für viele Kollegen wird der Besuch in diesen hochkarätigen Häusern gewiss auch eine Bereicherung des Unterrichts bedeuten.

Zum Einstimmen auf den jeweiligen Besuch sind folgende Seiten empfehlenswert:

http://www.landtag.sachsen.de/de/architektur_kunst/rundgang/index.aspx

<http://www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.aspx>

<http://www.semperoper.de/de/haus.html>

<http://www.dresden.citysam.de/semperoper.htm>

Die Anmeldung zum LVBS - Frühlingsfest erfolgt **ab 2. April 2011** wieder verbindlich über die Homepage des Verbandes: www.lvbs-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass wegen der begrenzten Teilnehmerzahl eine rechtzeitige Anmeldung wichtig ist.

Eintrittsgelder sowie Mittagessen trägt wieder der Verband.

Nochmals der genaue Treffpunkt:

1. Gruppe (Führung Landtag) 9:45 Uhr
2. Gruppe (Führung Semperoper) 12:00 Uhr

jeweils auf dem Platz vor dem Haupteingang des Landtages
(B: 51.056850° L: 13.734200°)

Ich hoffe mit den ausgewählten Sehenswürdigkeiten Ihr Interesse zu treffen und wünsche uns ein erlebnisreiches Frühlingsfest 2011.



Andreas Adler
Bezirksverband Dresden

VBLspezial

- Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen
- Beschäftigte

Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Karlsruhe

VBL

Änderungen im Beschäftigungsverhältnis Inhalt

I Änderungen während der Beschäftigung

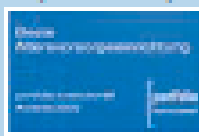
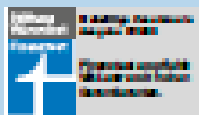
- 1 Elternzeit
- 2 Beurlaubung
- 3 Krankheit
- 4 Verbeamtung
- 5 Versorgungsausgleich
- 6 Altersteilzeit

II Beendigung der Beschäftigung

- 1 Folgen für die betriebliche Altersversorgung
- 2 Arbeitgeberwechsel
- 3 Beitragsersatzung
- 4 Adressänderung
- 5 Rentenbezug

III Sonstiges

- 1 Weiterführende Informationen
- 2 Kontakt zur VBL



Impressum

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666

Sehr geehrte Damen und Herren,
Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist häufig nicht mehr von einer durchgängigen Erwerbsbiografie über mehrere Jahrzehnte geprägt. Die moderne Verwaltung nutzt zunehmend vorhandene Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitsprozesse.

Befristung von Arbeitsverträgen, Übergänge von Anstellungs- in Beamtenverhältnisse oder Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft beschäftigen verstärkt das Personalmanagement. Anforderungen an familien-gerechte Arbeitsteilung wird über Elternzeiten oder Zeiträume unbezahlten Urlaubs nachgekommen.

Solche oder ähnliche Entscheidungen zum Beschäftigungsverhältnis lassen dabei häufig kaum Zeit, sich über deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung klar zu werden. Welche Folgen ergeben sich bei der VBL? Sind Fristen zur Sicherung der Altersversorgung zu beachten? Wo sind weitere Informationen erhältlich?

Mit der vorliegenden VBLspezial bieten wir Ihnen einen ersten Leitfaden zu möglichen Änderungen eines Beschäftigungsverhältnisses und deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

Unsere Hinweise und Tipps können jedoch wegen der Vielzahl denkbarer Besonderheiten im Einzelfall nicht vollständig sein. Insbesondere soll damit eine persönliche Beratung durch die VBL nicht ersetzt werden.

Sprechen Sie uns daher bei allen Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung rechtzeitig an. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Mit besten Grüßen
Klaus-Jürgen Rissling

I Änderungen während der Beschäftigung

Vorbemerkung

Die betriebliche Altersversorgung wird den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch tarifvertragliche Vereinbarungen ermöglicht. Liegt in Ihrem Fall ein solcher Tarifvertrag vor oder wird in Ihrem Arbeitsvertrag auf einen entsprechenden Tarifvertrag Bezug genommen, so ist Ihr Arbeitgeber mit Abschluss des Arbeitsvertrages verpflichtet, Sie bei der VBL zusätzlich zu versichern.

Durch diese Versicherung bei der VBL sind Sie bei Erwerbsminderung, im Alter und für Ihre Hinterbliebenen besser abgesichert als viele Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes. Eine Bestätigung der Durchführung Ihrer betrieblichen Altersversorgung erhalten Sie von uns, sobald Ihr Arbeitgeber Sie bei uns angemeldet hat.

Tipp: Neu bei uns angemeldete Versicherte erhalten umfangreiche Informationsunterlagen zu unseren Versicherungs- und Serviceleistungen. Sollten Sie noch keinen Rentenordner für Erstversicherte mit allen Unterlagen erhalten haben, kommen Sie einfach telefonisch auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihren Anruf und senden Ihnen gerne alle für Sie relevanten Informationen zu. Die Kontaktdaten zu unserem Kundenservice finden Sie am Ende dieser **VBL**spezial oder im Internet unter www.vbl.de.

Die nachfolgenden Hinweise sollen die genannten Versicherungsinformationen nicht ersetzen. Da sich jedoch Ihr Arbeitsverhältnis in Zukunft in vielerlei Hinsicht ändern kann, beantworten wir Ihnen im Folgenden die häufigsten Fragen, wie sich solche Änderungen auf Ihre betriebliche Altersversorgung bei der VBL auswirken können.

1 Elternzeit

Nach der Geburt Ihres Kindes haben Sie als Mutter oder Vater nach dem

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.

Die Durchführung der Elternzeit sollte rechtzeitig vereinbart werden. Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit ist dies schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber geltend zu machen. Setzen Sie sich daher frühzeitig mit Ihrer Personalstelle in Verbindung.

Was passiert während der Elternzeit mit meiner Pflichtversicherung VBLklassik?

Durch den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) erhalten Sie auch während der Freistellung von der Arbeit zusätzliche Rentenbausteine als soziale Komponente.

Ihr Vorteil: Auch ohne Beitragszahlungen von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber während der Elternzeit erhöht sich Ihre Rentenanwartschaft aus der **VBL**klassik.

Hierzu erhalten Sie für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Elternzeit besteht, monatlich weitere Versorgungspunkte. Da Sie in dieser Zeit tatsächlich kein Entgelt beziehen, wird für Ihre Zusatzversorgung fiktiv für jeden vollen Kalendermonat Ihrer Elternzeit ein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt in Höhe von 500 Euro zugrunde gelegt. Aus diesem fiktiven Entgelt, welches Ihnen je Kind für höchstens 36 Kalendermonate zusteht, ergeben sich Ihre Versorgungspunkte in der **VBL**klassik während der Elternzeit. Auch Mutterschutzzeiten nach der Geburt eines Kindes werden in diesem Sinne als Elternzeit gewertet.

Sobald Sie bei Ihrem Arbeitgeber die Beschäftigung während der Elternzeit wieder aufnehmen, ruht das Arbeitsverhältnis in der Regel nicht mehr. Ab diesem Zeitpunkt sind die Versorgungspunkte aus dem tatsächlichen Entgelt zu errechnen und die soziale Komponente entfällt.

Auch wenn Sie während der Elternzeit bei demselben Arbeitgeber eine **Teilzeitbeschäftigung** ausüben oder geringfügig beschäftigt sind, liegt im Regelfall kein ruhendes Arbeitsverhältnis vor. Hierbei werden ebenfalls lediglich die Versorgungspunkte aus dem während der Beschäftigung erzielten zusatzversorgungspflichtigen Entgelt berücksichtigt.

Ich habe über die freiwillige Versicherung bei der VBL zusätzlich vorgesorgt. Welche Auswirkung hat meine Elternzeit auf die VBLextra beziehungsweise VBLdynamik?

Da Sie in dieser Zeit vom Arbeitgeber kein laufendes Entgelt erhalten, kann dieser auch keine Beiträge für die freiwillige Versicherung an die VBL zahlen. Die freiwillige Versicherung wird daher grundsätzlich beitragsfrei gestellt.

Tipp: Sie können auch während der Elternzeit Ihre freiwillige Versicherung mit eigenen Beiträgen fortführen.

Ihr Vorteil: Bereits mit geringen, monatlichen Beiträgen bauen Sie Ihr finanzielles Polster im Ruhestand weiter aus. Auch auf die staatliche Riesterförderung sollten Sie nicht verzichten, sofern bei Ihnen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Riesterförderung ist zusätzlich zu Ihrer eigenen Grundzulage (154 Euro jährlich) für jedes ab 2008 geborene Kind auf 300 Euro jährlich angehoben worden. Da die Versicherung auf diese Weise auch nicht beitragsfrei gestellt wird, sichern Sie sich so die aktuellen Versicherungsbedingungen.

Wenn Sie also während Ihrer Elternzeit eigene Beiträge zur freiwilligen Versicherung leisten möchten, schreiben Sie uns einfach an. Zu den Details beraten wir Sie gerne auch telefonisch.

2 Beurlaubung

Ich nehme unbezahlten Urlaub – wie wirkt sich das auf meine Pflichtversicherung aus?

Für die Zeiten einer Beurlaubung ohne Bezüge bleibt die Pflichtversicherung bestehen. Versorgungspunkte werden jedoch in dieser Zeit nicht erworben.

Besonderheiten ergeben sich, wenn Sie bis zum Beginn Ihrer Beurlaubung die reguläre Wartezeit von 60 Kalendermonaten (als satzungsgemäße Voraussetzung für einen späteren Rentenbezug) noch nicht erfüllt haben. Da Ihre Pflichtversicherung bei der VBL auch ohne Entrichtung von Aufwendungen fortgesetzt wird, können Sie die Voraussetzungen einer unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz erfüllen. Damit gilt die Wartezeit auch nach der Satzung als erfüllt.

Kann ich in Zeiten der Beurlaubung ohne Bezüge Beiträge in die freiwillige Versicherung VBLextra beziehungsweise VBLdynamik einzahlen?

Ja. Da Sie in dieser Zeit vom Arbeitgeber zwar kein laufendes Entgelt erhalten, kann dieser auch keine Beiträge für die freiwillige Versicherung an die VBL zahlen. Die freiwillige Versicherung wird beitragsfrei gestellt.

Ebenso wie bei Elternzeit können Sie aber ohne weiteres Ihre freiwillige Versicherung bei der VBL mit eigenen Beiträgen fortsetzen. Bitte beachten Sie hierzu unseren Tipp zu Ziffer 1 bei Elternzeit.

3 Krankheit

Ich bin länger als 6 Wochen krank und habe Anspruch auf Krankengeldzuschuss.

In den ersten 6 Wochen Ihrer Arbeitsunfähigkeit aufgrund der Krankheit erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber **Entgeltfortzahlung**. Damit erwerben Sie in der **VBLklassik** die gleichen Anwartschaften auf Betriebsrente, die Sie in Zeiten Ihrer vollen Arbeitsfähigkeit erworben hätten.

Fortsetzung in Ausgabe Juni/Juli 2011

Der neue Lehrerkalender ist da

In den kommenden Wochen wird der Lehrerkalender für das Schuljahr 2010/2011 in den Schulen eintreffen.

Die **Mitglieder** des LVBS erhalten ihn, wie gewohnt, persönlich oder über den Schulgruppenvertreter **kostenlos**.

Darüber hinaus ist der Kalender für **6,50 Euro** (zzgl. Porto) über die Geschäftsstelle zu beziehen.



Gedanken zu den Tarifverhandlungen

Die derzeit laufenden Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung und Eingruppierung der Lehrkräfte zwischen der DBB Tarifunion als Vertreter der Arbeitnehmer und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Arbeitgeberseite laufen wieder einmal nach dem altbekannten Spiel. Die Forderungen der Arbeitnehmerseite sind nach Vorstellung der TdL natürlich „viel zu hoch und überhaupt, angesichts der Defizite im Haushalt, dem Steuerzahler nicht vermittelbar...“.

Doch ist das wirklich so? Mit der Realität ist es so eine Sache.

Die staatliche Realität

Der Freistaat Sachsen gibt mehr Geld aus als er einnimmt.

Die Einnahmen des Freistaates lassen eine tatsächliche Angleichung der Gehälter unserer Lehrerinnen und Lehrer nicht zu, weil damit die Verschuldung weiter steigen würde. Wegen geburtenschwacher Jahrgänge und der bestehenden Altersstruktur schrumpft die Einwohnerzahl jährlich um ca. 0,6 %. Damit sinken die Steuereinnahmen, Sozialausgaben steigen und es werden weniger Angestellte und Beamte im Staatsdienst benötigt, was weitere Stellenstreichungen zur Folge hat.

Die gesamtwirtschaftliche Realität

Rechnet man die längst überfälligen Lohnsteigerungen wegen „Angleichung an Westniveau“ heraus, haben wir seit vielen Jahren über die Tarifverhandlungen inflationsbereinigt Nettolohnverluste hingenommen. Außerdem knabbert die so genannte kalte Progression¹ ihren Teil der Lohnerhöhung ab und erhöht stattdessen die Steuereinnahmen des Staates.

Wegen der lahmen deutschen Konjunktorentwicklung waren dies in den letzten Jahren gesamtwirtschaftlich gesehen vermutlich richtige und nachvollziehbare Schritte. Doch deutsche Löhne sind nun wieder konkurrenzfähig. Jetzt läuft die Wirtschaft wieder hervorragend, es werden qualifizierte Arbeitskräfte gesucht und es ist an der Zeit die Inlandkonjunktur durch höhere Löhne anzukurbeln.

Die individuelle Realität

Ein Berufsschullehrer im Beamtenverhältnis bekommt nach den gängigen Laufbahnverordnungen früher oder später ein Nettogehalt, was eher dem der Entgeltgruppe 14 eines im Freistaat Sachsen angestellten Lehrers entspricht. Bekannterweise sind unsere Berufsschullehrer jedoch mit der E 13 oder niedriger eingestuft. Das ergibt noch immer (nach 20 Jahren!) eine Nettodifferenz von mehreren 100€. Wem will man es da verübeln, wenn viele junge, gut ausgebildete Studenten den Weg nach Westen antreten um sich dort niederzulassen? Hinzu kommt, dass ein Angestellter während seines gesamten Arbeitslebens nur verhältnismäßig wenige Rentenpunkte sammeln kann, während ein Beamter nach 40 Dienstjahren mit über 70% seines letzten Gehaltes pensioniert wird. Bei Rentenbeginn wartet also die finale negative Überraschung für sächsische Staatsbedienstete im Angestelltenverhältnis.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Ein Bundesland, welches vermutlich bald 2.750.000.000 € (2750 Millionen Euro) als direkte Folge des Missmanagements ihrer eigenen Landesbank an das Land Baden Württemberg zahlen wird, sollte doch endlich in eine gerechte Entlohnung der in Deutschland am schlechtesten bezahlten Lehrer und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen

wie z.B. Verringerung der Pflichtstundenzahl, Einführung einer Klassenleiterstunde oder kleinere Klassen investieren.

Das bringt gesamtwirtschaftlich eine Erhöhung der Binnennachfrage an Gütern und Dienstleistungen sowie eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung auch, weil junge Lehrer frischen Wind in die Schulen tragen würden. Die Folge wäre eine weitere Belebung des Arbeitsmarktes durch gestiegene Nachfrage und hohes Fachkräftepotential.

Dem Einzelnen bieten sich bessere Perspektiven um in Sachsen leben, wohnen und eine Familie gründen zu können.

Für den Freistaat hätte es höhere Steuereinnahmen, einen Stopp des prognostizierten Bevölkerungsschwundes und nicht zuletzt – zufriedene Wähler zur Folge.

Oliver Bergner

¹ Wenn Einkommenssteuersätze nicht der Inflation angepasst werden, wird für eine Lohnsteigerung eine höhere Einkommenssteuer fällig. Das vermindert das Realeinkommen.

RECHTSECKE

Was sollte jeder wissen?

Das Recht ist sehr vielseitig. Im Ausschuss Dienstrecht unserer Homepage geht es hauptsächlich um das Wissen zu den neuesten Gesetzen und Verordnungen. Hierzu konnten Sie in LVBS-aktuell Jan./Febr. 2011 die Neufassung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes lesen (siehe auch Homepage Servicelink "LVBS-aktuell"). Neben den Änderungen für den Geltungsbereich Lehrkräfte in den §§80 und 81 wurde die Amtszeit der Personalvertretungen von vier auf fünf Jahre verlängert.

Es gibt immer mehr Veränderungen, die eventuell auch von uns beachtet werden sollten. Aber woher erfahre ich diese Veränderungen? Meist ist dabei heute das Internet eine große Hilfe. Die neue Homepage unseres Verbandes bietet unter dem Servicelink "Rechtsecke" auch schon wichtige Hinweise an. Hier werde ich auf externe Seiten weitergeleitet, um in aktuellen gesetzlichen Regelungen nachschlagen zu können. Neben dem Schulgesetz Freistaat Sachsen finde ich auch die Dienstvereinbarung zur Einführung und Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement gem. §84 Abs. 2 SGB IX im Schuldienst, kurz "BEM" genannt.

Im Hauptmenü unter dem Link Verband Vereinsrecht kann ich Einblick in die Rechtsordnung für Verbandsmitglieder nehmen. Rechtsschutz wird gewährt für Fälle, die im Zusammenhang mit der beruflichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit im Öffentlichen Dienst stehen. Außerdem kann über den Verfahrensrechtsschutz und die Rechtsberatung unserer Mitglieder nachgelesen werden. In LVBS-aktuell unter Mitgliederservice werden die Termine für die Rechtsberatung in der Landesgeschäftsstelle beamtenbund und tarifunion sachsen, Theresienstraße 15, bekannt gegeben. Diese juristische Beratung ist kostenlos.

Neu auf unserer Homepage ist der Ausschuss Junge Berufsschullehrer, da ein Arbeitskreis Junge Berufsschulpädagogen auf Bundesebene gegründet wurde.

Bei der Gestaltung der Rechtsecke können Sie als Mitglieder unseres Verbandes mitwirken. Bitte teilen Sie mir Ihre Ideen bzw. Fragen mit, damit die Rechtsecke auch für Sie interessant wird!

Waltraud Steinhaus
Ausschuss Dienstrecht

BEITRAGSBESTÄTIGUNG und STEUERERKLÄRUNG

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

wir möchten gern den Verwaltungsaufwand in unserer Landesgeschäftsstelle und damit verbundene Kosten weiter senken und bitten Sie, bei der Geltendmachung Ihrer Mitgliedsbeiträge als Werbungskosten im Rahmen der Steuererklärung als Nachweis eine Kopie des Kontoauszuges zu verwenden.

Die Finanzämter erkennen den Kontoauszug als Nachweis für entrichtete Mitgliedsbeiträge an.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und das Verständnis.

Der Landesvorstand

TERMINE zur

Rechtsberatung und Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfeangelegenheiten für LVBS – Mitglieder unter:

www.LVBS-Sachsen.de

in der RECHTSECKE:

RECHTSECKE

Kein Haftpflichtdeckungsschutz für Fachschüler während eines Betriebspraktikums

Nach Ansicht des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) sind Fachschüler während der von ihnen abzuleistenden Praktika nicht haftpflichtversichert. Der versicherungsfähige Personenkreis gemäß § 6 der Verrechnungsgrundsätze des KSA umfasst keine Fachschulen, da an diesen der Schulpflicht nicht genügt werden kann.

Fachschülern ist daher zu empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, sofern sie der Schulträger nicht anderweitig haftpflichtversichert hat.

(Quelle: KSA)

- KOMPETENZ -

- SERVICE -

- QUALITÄT -

